

# N I E D E R S C H R I F T

=====

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 29. September 2011 um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Müzzzuschlag stattgefundenen öffentlichen

## G e m e i n d e r a t s s i t z u n g .

### Anwesend:

Bürgermeister DI Rudischer Karl  
Vizebürgermeister Gstättnner Franz  
Stadtrat Baumer Karl  
Stadtrat Meißl Arnd

Gemeinderat Bauernhofer Birgit  
Eisinger Franz  
Haagen Christian  
Ing. Haghofer Ursula  
Hausleber-Schrittwieser Andrea  
Hirsch Peter  
Mag.Horvath Ursula  
Jaklin-Perklitsch Silke  
Lappat Eric  
Lukas Alfred  
Pimeshofer Horst  
Prenner Maria  
Pretterhofer Marion  
Rosenblattl Franz  
Sonnleitner Andreas  
Steinacher Robert  
Vielgut Gerald

Dr. Friedrich Lang  
Protokollführung

### Entschuldigt abwesend:

Vizebürgermeister Manfred Juricek  
Gemeinderat Manfred Rinnhofer  
Gemeinderat Markus Scheikl  
Gemeinderat DI Richard Thonhauser

Bürgermeister DI Rudischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

21 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird somit festgestellt.

Als Verifikatoren für die heutige Sitzung werden die Gemeinderäte Robert Steinacher, Alfred Lukas, Eric Lappat und Franz Rosenblattl bestimmt.

Um 16.05 Uhr beginnt die gemäß § 54 Abs. 4 GemO vorgesehene Fragestunde.

Arusha

-----  
Vizebürgermeister Gstättnner erkundigt sich unter Bezugnahme auf die Reise des Bürgermeisters nach Arusha, ob sich dieser von der Verwendung der vom Gemeinderat beschlossenen Mittelzuwendung für ein Projekt aus dem Spendenguthaben überzeugen konnte.

Bürgermeister DI Rudischer führt dazu aus, dass über die Reise von Herrn Buzzi ein Filmbericht erstellt wird und kündigt an, den Gemeinderat zu einer Vorführung nach Fertigstellung dieses Berichtes einladen zu wollen.

Der mit Unterstützung aus Spendengeldern aus Mürzzuschlag errichtete Schlachthof sei nach wie vor in Betrieb. Ein Spendenguthaben, auch aus der seinerzeitigen Selbstbesteuerung der Gemeindefunktionäre, sei noch vorhanden gewesen. Ein Teil des Guthabens wurde mit Beschluss des Gemeinderates zur Finanzierung eines Bettentraktes einer Krankenstation, betrieben durch den Verein „Afrika Alama Amini“, welcher von Frau Dr. Wallner, ihrer Tochter und anderen Österreichern zur Verfügung gestellt. Die Gruppe, die auf ihre eigenen Kosten nach Afrika gereist sei, konnte sich von der Umsetzung dieses Projektes überzeugen. Der Bettentrakt der Krankenstation sei errichtet worden und im Rahmen einer feierlichen Eröffnung, welche den ganzen Tag über dauerte, seiner Bestimmung übergeben worden. Der Verein versuche dort nachhaltig etwas zu bewirken, wobei afrikanische Ärzte, Hebammen und Schwestern gesucht würden und die auf- und nachgeschult würden.

Parkplätze / Neugestaltung Wohnstraße

-----  
Gemeinderätin Bauernhofer erkundigt sich über die Parkplatzkapazitäten und die Gestaltung der Wohnstraße, insbesondere des errichteten Asphaltstreifens sowie über mögliche Gefahrenquellen durch Niveauunterschiede bzw. deren Kennzeichnung.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass der zweite Teil des Projektes Wohnstraße Wiener Straße abgeschlossen sei und am 08.10.2011 seiner Bestimmung übergeben werde. Die Anzahl der Parkplätze sei in etwa gleich wie bisher und der Asphaltstreifen ein Stück des Gesamtkonzeptes der Gestaltung, der auch aus Kostengründen ausgeführt wurde. Nach Vorstellungen der Planungen solle dieser in rund 2 Jahren hellgrau erscheinen aus und sich so nicht mehr deutlich vom Steinbelag abheben. Die Problematik der Niveauunterschiede sei bekannt. Zu Beginn könnten diese Unsicherheiten für den Fußgänger erzeugen. Man habe Vorkehrungen getroffen, dass bei den Stufenanlagen alle halben Meter ein weißer Punkt mit 15 cm Durchmesser markiert worden sei, um diese Niveauunterschiede zu kennzeichnen. Die eingebauten Schrägbordsteine dienen der Wasserführung und würden der Behindertennorm entsprechen. Ob auch in diesen Bereichen Kennzeichnungspunkte gesetzt würden, müsse man noch abklären.

### Ausländer in Schulen

-----

Gemeinderätin Bauernhofer erkundigt sich nach dem maximalen Anteil von Ausländern in Pflichtschulen von Mürzzuschlag und über die Aufteilung in den ersten Klassen der Volksschule.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass die Beantwortung in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen werde.

### GR-Wahlkampf 2010

-----

Stadtrat Meißl erkundigt sich nach dem Ergebnis der vom Bürgermeister in der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2010 mitgeteilten Prüfung der Aufsichtsbehörde auf Vorwürfe gegen seine Person im Gemeinderatswahlkampf 2010.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass es ihm ein großes Anliegen sei, die für ihn schwierige Zeit abzuschließen, möchte aber erst nach Vorliegen der schriftlichen Unterlagen diese Anfrage abschließend beantworten. Nach einer mündlichen Information sei die von Amts wegen erfolgte Überprüfung durch das Land, da ohne Beanstandung, abgeschlossen. Es sei nicht vorgesehen, dass der Betroffene automatisch eine Verständigung erhalte. Da ihm dieser Umstand nicht bekannt gewesen sei, habe er nun gebeten, eine kurze schriftliche Stellungnahme zu erhalten. Sobald er diese habe, werde er im eigenen Interesse den Inhalt zur Kenntnis bringen.

### Subventionen von Parteiveranstaltungen

-----

Stadtrat Meißl erkundigt sich, ob es üblich sei, Veranstaltungen von Parteiorganisationen bzw. Vorfeldorganisationen aus Verfügungsmitteln des Bürgermeisters zu subventionieren und bezieht sich auf Nachfrage durch den Bürgermeister auf eine Veranstaltung der Kinderfreunde in Hönigsberg, bei welcher eine Ware im Wert von EUR 200,- bezahlt worden sei.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass es vorkomme, dass aus seinen Verfügungsmitteln für Veranstaltungen von Vereinen oder Feuerwehr, welche um eine Spende anfragen, eine solche erhalten, wobei es im Einzelfall nicht entscheidend sei, ob dies eine Vorfeldorganisation einer Partei sei.

### Abschlussfest Kindergarten

-----

Gemeinderat Lappat berichtet, dass laut Eltern beim Abschlussfest des Kindergartens Lieder nicht nur auf deutsch sondern auf türkisch gesungen worden seien und erkundigt sich beim Bürgermeister, ob er davon gewusst habe und ob er dies gut heiße.

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, davon nichts zu wissen.

#### Asylwerber in der Ziegenburg

-----

Gemeinderat Lappat erkundigt sich, wie viele Asylanten in der Wohnhaussiedlung Ziegenburg untergebracht seien.

Bürgermeister DI Rudischer verweist auf die Beantwortung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

#### Schutzweg Auwegstüberl

-----

Gemeinderat Hirsch erkundigt sich über die Möglichkeit zur Errichtung eines Schutzweges im Bereich Auweg, Höhe „Auwegstüberl“.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass für diesen Bereich Tempo 30 gelte, wobei er gern prüfen lasse, ob eine Errichtung Sinn mache.

#### Fachmarktzentrum

-----

Gemeinderat Eisinger bezieht sich auf die Beobachtung von abgesteckte Flächen im Bereich des Einkaufsmarktes Lidl und erkundigt sich, ob in diesem Bereich etwas in Vorbereitung sei.

Bürgermeister DI Rudischer berichtet, dass der Gemeinderat und der Verein Stadtmarketing bereits zu einer Informationsveranstaltung eingeladen waren, mit dem Thema, dass der Fachmarktzeilendevloper Mendlik sich seit geraumer Zeit bemühe, eine Fachmarktzeile in diesem Bereich zu errichten. Für diesen Zweck seien Bodenuntersuchungen gemacht worden und Einreichunterlagen bei der Baubehörde eingelangt. Es gehe um rund 3.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.

#### Wohnstraße Wiener Straße

-----

Gemeinderat Eisinger erkundigt sich, ob der im Bereich Libro bei der Neugestaltung Wohnstraße Wiener Straße vorgesehene Baum nicht für zuliefernde LKW zum Geschäftslokal Billa hinderlich sei.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass nach Prüfung unter Berücksichtigung genormter Schleppspuren es bei entsprechender Sorgfalt keine Probleme geben sollte. Er werde sich das aber anschauen.

## FA für Frauen, Familie und Gesundheit

-----

Gemeinderat Rosenblattl bezieht sich auf eine Sitzung des Ausschusses für Frauen, Familie und Gesundheit im Juni, die aus seiner Sicht als Propagandaveranstaltung missbraucht worden sei, da der Verwaltungsdirektor Wedl eingeladen gewesen sei, aber kein Mitglied des Forums ProLKH.

Bürgermeister DI Rudischer weist einen Missbrauchsvorwurf vehement zurück und erklärt, dass man versuche, Informationen an den Gemeinderat weiter zu geben. Die Einladung des Verwaltungsdirektors des LKH sei daher logisch.

Gemeinderätin Pretterhofer erklärt als Obfrau des Fachausschusses, dass für sie wichtig war, dass der Ausschuss von den Plänen des Betreibers informiert werde.

## Gemeindezusammenlegungen

-----

Gemeinderat Rosenblattl erkundigt sich, ob es seitens von Mürzzuschlag schon Überlegungen im Zusammenhang mit dem Gemeindestrukturprojekt des Landes gäbe.

Bürgermeister DI Rudischer berichtet, dass eine Informationsveranstaltung von LH Voves und dessen Stellvertreter Schützenhöfer für die Bürgermeister der Obersteiermark durchgeführt worden sei, wobei die Bürgermeister aufgefordert würden, zur Gemeindestrukturreform Ideen und Initiativen einzubringen. Laut LH Voves gäbe es noch keine Landkarte mit genauen Plänen und LH-Stv. Schützenhöfer habe darauf verwiesen, dass unter LH Krainer sen. 1961 eine Gemeindezusammenlegung von 1.060 auf rund die Hälfte ohne Einbeziehung der Betroffenen per Gesetz durchgeführt worden sei. Beide Herren zeigten sich mit dem Hinweis auf die Einbindung der Gemeinden und Berücksichtigung deren Interesse entschlossen, die Gemeindestruktur in der Steiermark neu zu ordnen. Es ist Tatsache, dass von den 542 Gemeinden bereits 250 Abgangsgemeinden seien, was bedeute, dass diese nicht mehr ausgeglichen bilanzieren könnten. Die Tendenz sei stark steigend. Das Gemeindestrukturreformprojekt soll dem entgegen wirken. Das Geld, das den Gemeinden in ihrer Gesamtheit zustünde, würde im gleichen Umfang auch künftig zur Verfügung stehen. Die Ansicht der Landesführung sei, dass das verfügbare Geld bzw. die Mittel so eingesetzt werden sollten, dass auch Möglichkeiten der Entwicklung in der Zukunft gegeben sei. Über die genauen Strukturen und Art der Kooperation bestünden noch keine genauen Vorstellungen, doch sei man bereit, gesetzliche Änderungen von der Gemeindeordnung bis zur Verfassung durchzuführen, um neue Modelle möglich zu machen. Es werde in jedem Fall eine Verringerung der Anzahl der Gemeinden geben. Die Länder Niederösterreich und Oberösterreich hätten im Verhältnis zur Einwohnerzahl eine wesentlich geringere Anzahl von Gemeinden. Laut LH-Stv. Schützenhöfer seien 300 Gemeinden jedenfalls billiger als 542. In der derzeitigen Phase seien alle eingeladen, Ideen, Vorschläge und Überlegungen zu erstellen, wobei fachkundige Unterstützung seitens des Landes angeboten wurde. Bis 31.01.2012 sollten Vorschläge und Wünsche beim Land deponiert werden. Bis dahin werde auch das Land Überlegungen aus seiner Sicht ausarbeiten. Ab Februar 2012 beginne die Verhandlungsphase, was bedeutet, dass Vorschläge der Gemeinden

mit Vorschlägen des Landes verglichen würden bzw. wenn keine Vorschläge vorlägen, jene des Landes in Diskussion kämen. Diese Verhandlungsphase soll bis Ende September 2012 abgeschlossen werden und im letzten Quartal 2012 die notwendigen Maßnahmen im Land beraten werden. Im 1. Halbjahr 2013 solle Klarheit bestehen, wie die Gemeindestruktur in der Steiermark künftig ausschauen werde. Ziel sei es, die Umsetzung so durchzuführen, dass Anfang 2015 alle rechtlich notwendigen Maßnahmen abgeschlossen seien, sodass die Gemeinderatswahlen 2015 mit den neuen Strukturen durchgeführt werden könnten. Die Landesführung erklärte, dass sie als Parteien keinen Vorteil hätten sondern es ihnen um die Zukunft der Steiermark gehe. Der Bürgermeister erklärt, er habe sich vorgenommen, mit den Nachbargemeinden das Gespräch zu suchen und schlägt vor, dass sich auch die einzelnen Fraktionen mit den Kollegen der anderen Gemeinden treffen und einen Meinungsprozess starten sollen. Natürlich sei es für Mürzzuschlag als große Gemeinde emotional weniger bedrohlich und es für kleine Gemeinden naturgemäß schwierig, da sie den Ansatz „gefressen zu werden“ hätten. In der Diskussion habe ein Bürgermeister gemeint, dass er nicht glaube, dass die Identität in den Gemeindeämtern geschaffen werde sondern in der Bevölkerung die Identität die Vereine, die Feuerwehren und freiwilligen Organisationen sehen würden. Er stehe dem Prozess grundsätzlich konstruktiv gegenüber.

Ende der Fragestunde: 16.38 Uhr

Bürgermeister DI Rudischer erkundigt sich, ob Wünsche zur Tagesordnung vorliegen. Ihm liegen sieben Dringlichkeitsanträge vor. Vorerst sei darüber abzustimmen, ob diese in die Tagesordnung aufgenommen werden würden.

Die ersten zwei Dringlichkeitsanträge, welche von der Fraktion der SPÖ (Beilage 1) und KPÖ - proMz (Beilage 2) betreffend Lärmschutzwand Hönigsberg eingebracht wurden, verliert der Bürgermeister. Da diese Dringlichkeitsanträge den gleichen Inhalt aufweisen stellt der Bürgermeister den Antrag, beide Dringlichkeitsanträge als Punkt 8) auf die Tagesordnung zu nehmen.

Einstimmige Annahme.

Sodann verliert der Bürgermeister den 3. Dringlichkeitsantrag betreffend BH Mürzzuschlag, welcher von der Fraktion der ÖVP eingebracht wurde (Beilage 3).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 9) wird einstimmig angenommen.

Der vierte Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der FPÖ, betreffend „Bettenführende Abteilung für Chirurgie im LKH Mürzzuschlag“ (Beilage 4), wird vom Bürgermeister verlesen.

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 10) wird einstimmig angenommen.

Der fünfte Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der FPÖ betreffend Nahverkehr auf der Bahnstrecke Mürzzuschlag-Semmering (Beilage 5) wird vom Bürgermeister verlesen.

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 11) wird einstimmig angenommen.

Der sechste Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der FPÖ betreffend Errichtung von eingezäunten Hundewiesen in Mürzzuschlag und Hönigsberg (Beilage 6) wird vom Bürgermeister verlesen.

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 12) wird einstimmig angenommen.

Der siebente Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der GRÜNEN betreffend „Neue Wege in der Betreuung älterer Menschen“ (Beilage 7) wird vom Bürgermeister verlesen.

Da sich jedoch der Vertreter der GRÜNEN für die heutige GR-Sitzung entschuldigt hat und nicht anwesend ist, ist dieser Dringlichkeitsantrag mangels Anwesenheit des Antragstellers für die heutige Sitzung ohne Bedeutung.

Da keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung vorliegen, lautet sie somit:

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2011
- Pkt. 2 Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Pkt. 3 BÜRGERSERVICE
  - A) Subvention
  - B) Sozialleistung - neu
- Pkt. 4 STADTPLANUNG
  - A) Straßenpolizeiliche Verordnung
  - B) Grundstücksübernahme
- Pkt. 5 INNERE VERWALTUNG
  - Gemeindebedienstete - Weihnachtszuwendung 2011
- Pkt. 6 Bericht des Bürgermeisters gem. § 54 Abs. 5 GemO - ISGS Mürzzuschlag
- Pkt. 7 Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 8 Dringlichkeitsantrag betreffend Lärmschutzwand Hönigsberg
- Pkt. 9 Dringlichkeitsantrag betreffend Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag
- Pkt. 10 Dringlichkeitsantrag betreffend Bettenführende Abteilung für Chirurgie im LKH Mürzzuschlag
- Pkt. 11 Dringlichkeitsantrag betreffend Nahverkehr auf der Bahnstrecke Mürzzuschlag-Semmering
- Pkt. 12 Dringlichkeitsantrag betreffend Errichtung von eingezäunten Hundewiesen in Mürzzuschlag und Hönigsberg

Punkt 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2011

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass der Entwurf des Protokolls der letzten GR-Sitzung vom 21. Juni 2011 von den Schriftführern unterfertigt worden sei und bislang keine Einwendungen vorlägen.

Nachdem in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll somit als genehmigt.

Punkt 2) Überwachung des ruhenden Verkehrs  
(Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.  
Siehe Beilage 8).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl und Karl Baumer.

Der Antrag wird mit 17 zu 4 Stimmen angenommen.  
Gegenstimmen: Stadtrat Arnd Meißl, Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Peter Hirsch und Eric Lappat.

*Vor Eingang in den nächsten TO-Punkt verlässt Stadtrat Meißl wegen Befangenheit um 16.52 Uhr den Sitzungssaal.*

Punkt 3) BÜRGERSERVICE

A) Subvention

(Ref. Gemeinderat Horst Pimeshofer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.  
Siehe Beilage 9).

Wortmeldung: Gemeinderätin Silke Jaklin-Perklitsch

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

*Stadtrat Meißl kehrt um 16.55 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.*

B) Sozialleistung - neu

(Ref. Gemeinderätin Ing. Ursula Haghofer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.  
Siehe Beilage 10).

Wortmeldung: Stadtrat Arnd Meißl

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

#### Punkt 4) STADTPLANUNG

A) Straßenpolizeiliche Verordnung  
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.  
Siehe Beilage 11).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

B) Grundstücksübernahme  
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.  
Siehe Beilage 12).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

#### Punkt 5) INNERE VERWALTUNG

Gemeindebedienstete - Weihnachtsszuwendung 2011  
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.  
Siehe Beilage 13).

Wortmeldung: Gemeinderat Franz Eisinger und Bürgermeister DI Karl Rudischer

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

#### Punkt 6) Bericht des Bürgermeisters gem. § 54 Abs. 5 GemO - ISGS Mürzzuschlag

Bürgermeister DI Rudischer berichtet dem Gemeinderat über den ISGS Mürzzuschlag.  
Siehe Beilage 14).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 7) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Franz Rosenblattl, bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung eine Prüfung durch den Ausschuss erfolgt sei. Er verliest den Inhalt der Niederschrift vom 12. September 2011 (Beilage 15).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 8) Dringlichkeitsantrag betreffend Lärmschutzwand Hönigsberg

Bürgermeister DI Rudischer bringt die Dringlichkeitsanträge der SPÖ und KPÖ proMZ (Beilagen 1) und 2) dem Gemeinderat noch einmal kurz zur Kenntnis.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Franz Rosenblattl, Arnd Meißl und DI Karl Rudischer.

Einstimmige Annahme des Dringlichkeitsantrages.

Punkt 9) Dringlichkeitsantrag betreffend Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag

Vizebürgermeister Gstättnner bringt den Dringlichkeitsantrag der ÖVP (Beilage 3) dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Wortmeldung: Stadtrat Arnd Meißl

Einstimmige Annahme des Dringlichkeitsantrages.

Punkt 10) Dringlichkeitsantrag betreffend Bettenführende Abteilung für Chirurgie im LKH Mürzzuschlag

Stadtrat Meißl bringt den Dringlichkeitsantrag der FPÖ (Beilage 4) dem Gemeinderat zur Kenntnis.

*Vizebürgermeister Juricek erscheint um 17.33 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.*

Einstimmige Annahme des Dringlichkeitsantrages.

Punkt 11) Dringlichkeitsantrag betreffend Nahverkehr auf der Bahnstrecke Mürzzuschlag-Semmering

Stadtrat Meißl bringt den Dringlichkeitsantrag der FPÖ (Beilage 5) dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Wortmeldung: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Einstimmige Annahme des Dringlichkeitsantrages.

Punkt 12) Dringlichkeitsantrag betreffend Errichtung von eingezäunten Hundewiesen in Mürzzuschlag und Hönigsberg

Stadtrat Meißl bringt den Dringlichkeitsantrag der FPÖ (Beilage 6) dem Gemeinderat zur Kenntnis.

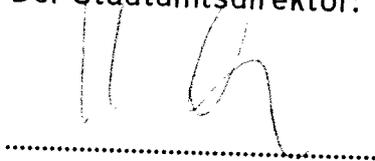
An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Karl Baumer, Alfred Lukas und Peter Hirsch.

Sodann stellt Stadtrat Baumer den Antrag, den Dringlichkeitsantrag dem Stadtplanungsausschuss zuzuweisen und im nächsten Gemeinderat zu beraten.

Einstimmige Annahme.

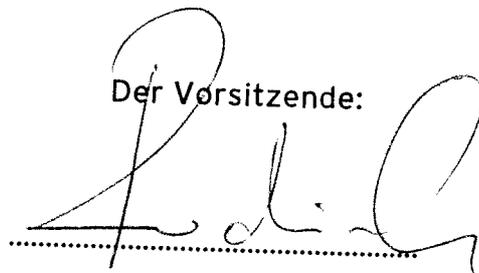
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 17.45 Uhr die Sitzung.

Für die Protokollführung:  
Der Stadtamtsdirektor:



.....

Der Vorsitzende:



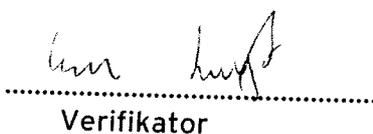
.....



Verifikator



Verifikator



Verifikator



Verifikator

## DRINGLICHKEITSANTRAG

für die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Mürzzuschlag am 29. September 2011

eingbracht gem. § 54 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung von  
der Fraktion der SPÖ

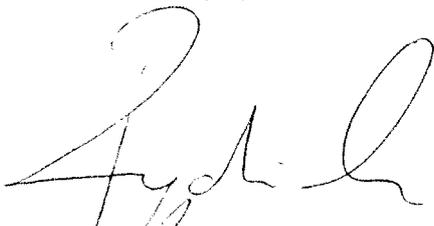
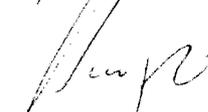
---

Die Lärmschutzwände an der S 6 im Bereich des Siedlungsgebietes von Hönigsberg bestehen aus einer Holzkonstruktion, die in einem baulich schlechtem Zustand ist und keinen ausreichenden Lärmschutz für die Anwohner bietet. Die Anrainer sind bereits seit mehreren Jahren bemüht, eine Erneuerung der Lärmschutzwand zugesprochen zu bekommen, die Bemühungen waren jedoch bis zum heutigen Tage ergebnislos. Entlang des Siedlungsgebietes von Langenwang wurden die Lärmschutzwände vor einigen Jahren erneuert, im Bereich von Hönigsberg nicht. Seitens der mittlerweile zuständigen ASF'INAG wurde mitgeteilt, dass die Erneuerung frühestens im Jahr 2015 stattfindet, eine Erhöhung der Lärmschutzwand ist dabei aus heutiger Sicht nicht vorgesehen. Die Liegenschaftseigentümer in diesem Siedlungsgebiet haben daher um Unterstützung des Bürgermeisters und des Gemeinderates ersucht.

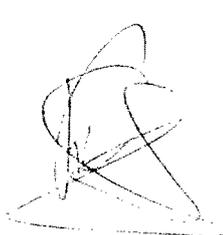
Aus diesem Grund stellen wir den

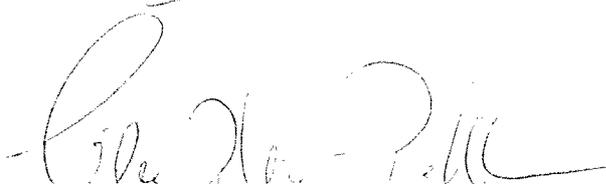
### Antrag:

**Der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen, mit der dafür zuständigen Geschäftsstelle der ASFINAG Verhandlungen aufzunehmen und alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um eine möglichst kurzfristige Erneuerung und Erhöhung der Lärmschutzwand im Siedlungsgebiet von Hönigsberg zu erreichen.**


  
K. F. Raumer



## Dringlichkeitsantrag

gemäß § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung  
eingebracht von der KPÖ & ProMz

Der Gemeinderat der Stadt Mürzzuschlag unterstützt die Bestrebungen der Anrainer der S6 in Hönigsberg für eine Erneuerung der desolaten und somit auch unzureichenden Lärmschutzwände. Er fordert die Verantwortlichen der ASFINAG sowie des Landes und des Bundes auf, in absehbarer Zeit geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Begründung:

**Die bestehende Lärmschutzwand ist ca 30 Jahre alt und dementsprechend desolat. Ebenso ist diese in der Höhe unzureichend. Diese Umstände erfordern sofortige Maßnahmen, da die Anrainer großen Lärmbelastungen ausgesetzt sind. Der Verkehr hat sich seit Bestehen der S6 zumindest verdoppelt wenn nicht verdreifacht.**

## Dringlichkeitsantrag

für die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Mürzzuschlag  
am 29. September 2011

eingebraucht gem. § 54 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung von  
Vzbgm Franz Gstätner (ÖVP), GR Maria Prenner (ÖVP),  
GR Alfred Lukas (ÖVP) und GR Manfred Rinnhofer (ÖVP)

Nachdem Knittelfeld und Judenburg bereits zusammengelegt wurden gibt es Aussagen über ein Projekt, dass auch Bruck und Mürzzuschlag als eine Bezirkshauptmannschaft in Bruck geführt werden soll.

100 Jahre Bezirkshauptmannschaft in Mürzzuschlag können nicht so einfach weggelegt werden. Auch wenn wir fürs Sparen sind sollte man sich die Situation genau ansehen, bevor man eine Entscheidung trifft.

Mit 1. Jänner 2012 wird die Steiermark aller Voraussicht nach nur noch 15 Bezirke und eine Expositur statt 16 Bezirke und zwei Exposituren haben. "Die Zusammenlegung von Bezirken ist in Österreich Neuland", so der Leiter der vom Land eingerichteten Steuerungsgruppe, Landesamtsdirektor Helmut Hirt. "Rechtlich ist alles machbar", lautet sein Resümee.

Die Bezirkshauptmannschaft ist Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Mürzzuschlag, welcher neben der Administration einer Vielzahl hoheitlicher Aufgaben auch drei Bezirkspflegeheime mit ca. 260 Betten und etwa 190 MitarbeiterInnen führt.

Die Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag hat der Bevölkerung bei der Bewältigung ihrer Anliegen und Probleme in Übereinstimmung mit der Rechtsordnung nach Kräften Hilfe und Unterstützung anzubieten. Sie ist für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit sowie für die Gewährleistung von Sicherheit im Straßenverkehr verantwortlich und vollzieht diese Aufgaben mit ihren Organen der Bundespolizei. Die Bezirkshauptmannschaft hat den Katastrophenschutz in ihrem Zuständigkeitsgebiet zu organisieren und zu koordinieren sowie entsprechende Vorkehrungen für die Abwehr und Bekämpfung von Krisen zu treffen. Die gesamte Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaft hat unter dem Gesichtspunkt der vorrangigen Bedeutung der Menschen, ihrer Bedürfnisse und ihres Lebensraumes zu erfolgen. Hierbei sind die bundes-, landes- und kommunalpolitischen Zielvorstellungen entsprechend zu berücksichtigen. Die Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag steht auch den Gemeinden in allen Belangen als Service- und Koordinationsstelle zur Verfügung.

Seit der Gründung der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag mit 1. Jänner 1903 wurde die Behörde von 16 Bezirkshauptmännern und nun aktuell der **1. Bezirkshauptfrau** geleitet.

Die Bezirkshauptmannschaften sind monokratisch organisiert, an ihrer Spitze steht ein rechtskundiger Verwaltungsbeamter als Bezirkshauptmann/frau, der/die seinerseits dem Landeshauptmann, in dessen Eigenschaft als Vorstand des Amtes der Landesregierung unterstellt ist. Sprengel der Bezirkshauptmannschaften sind die jeweiligen politischen Bezirke.

Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag

29.09.2011 10:10h

## Antrag

Aufgrund des Sachverhaltes wird nachfolgende Resolution zum Beschluss vorgelegt:

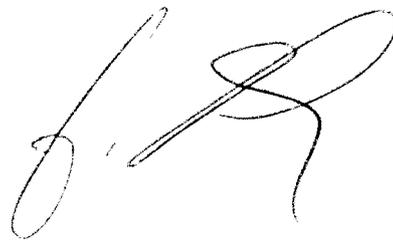
### **Resolution**

Der Gemeinderat der Stadt Mürzzuschlag fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass

1. die Bezirkshauptmannschaft in Mürzzuschlag verbleibt und nicht mit Bruck zusammengelegt wird
2. die Projektverantwortlichen eine neue Festlegung der Bezirksgrenzen ins Projekt aufnehmen, es sollte Anstoß für Neuerungen sein. Warum kann der Bezirk Mürzzuschlag nicht größer werden ?
3. Mürzzuschlag nicht als Randstadt ein Dasein fristen muß und ohne Chance für eine sichere Zukunft für unsere Kinder und Kindeskindern ist
4. sich die wirtschaftliche Lage durch den Wegfall des Bezirksstadtbonus nicht weiter verschlechtert und dadurch die Bereitschaft zur Neuansiedelung von Betrieben und Geschäften in unserer Stadt unattraktiv, wenn nicht sogar unmöglich gemacht wird
5. die BH in Mürzzuschlag bleibt und nicht durch die Zusammenlegung die Bezirksstellen der Feuerwehr, der Polizei ect. auch von Mürzzuschlag abgesiedelt werden und dadurch auch Sicherheit verloren geht.



Mürzzuschlag, den 28.09.2011





**Dringlichkeitsantrag** für die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag am 29.9.2011, eingebracht gemäß § 34 Abs. 1 b) und § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung von StR Arnd Meißl, GR Birgit Bauernhofer, GR Peter Hirsch, GR Eric Lappat.

## **Bettenführende Abteilung für Chirurgie im LKH Mürzzuschlag**

§ 2a des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) besagt, dass Standardkrankenanstalten bettenführende Abteilungen zumindest für Chirurgie und Innere Medizin aufweisen müssen. Außerdem müssen Einrichtungen für Anästhesiologie und für Röntgendiagnostik vorhanden sein und durch Fachärzte des betreffenden Sonderfaches betreut werden.

Durch die Schließung der Chirurgischen Abteilung am LKH Mürzzuschlag verstoßen das Land Steiermark und die in ihrem Besitz befindliche Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft (KAGes) gegen geltendes Bundesrecht.

Die Schließung der Chirurgie missachtet die Interessen der Menschen der Region, wie der Gemeinderat u.a. in einem einstimmigen Beschluss in seiner Sitzung am 31.3.2011 (Resolution an das Land Steiermark über die Einhaltung der Beschlüsse des Landtages zur Aufrechterhaltung der Chirurgie vom 7.7.2009) klar zum Ausdruck gebracht hat. Sie steht auch im Widerspruch zu den vor den Gemeinderats- und Landtagswahlen gemachten Versprechen und stellt eine eklatante Verschlechterung der medizinischen Versorgung der Region dar.

Es wird daher der

### **Antrag**

gestellt folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Gemeinderat der Stadt Mürzzuschlag fordert die Steiermärkische Landesregierung auf, geltendes Bundesrecht einzuhalten und für die Aufrechterhaltung der bettenführenden Abteilung für Chirurgie im LKH Mürzzuschlag laut § 2a des Bundesgesetzes (KAKuG) zu sorgen.
- b) Der Gemeinderat der Stadt Mürzzuschlag beschließt die Durchführung von Protestmaßnahmen gegen die Schließung der Chirurgischen Abteilung im LKH Mürzzuschlag. Über Art und Zeitpunkt verständigt sich ein Gremium, dem alle Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien angehören.

van, hat

Birgit Bauernhofer

Arnd Meißl



*Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag am 29.9.2011, eingebracht gemäß § 34 Abs. 1 b) und § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung von StR Arnd Meißl, GR Birgit Bauernhofer, GR Peter Hirsch, GR Eric Lappat.*

### **Nahverkehr auf der Bahnstrecke Mürzzuschlag - Semmering**

Der öffentliche Nahverkehr zwischen den Bezirkshauptstädten Mürzzuschlag und Neunkirchen ist für die örtliche Bevölkerung, aber auch für unsere touristischen Bemühungen (Welterbe Semmeringbahn) von großer Bedeutung.

Der Entwurf des Fahrplanes 2011/12 für den Streckenabschnitt Mürzzuschlag-Payerbach-Reichenau sieht eine Reduktion der Züge vor, der Triebwagen würde am Morgen um 06.08 Uhr von Mürzzuschlag nach Payerbach/Reichenau geführt werden und dann den ganzen Tag auf der niederösterreichischen Seite zwischen Semmering und Payerbach pendeln, die Rückfahrt nach Mürzzuschlag wäre erst um 20.21 Uhr geplant. Die steirische Seite soll tagsüber nur mehr mit dem Autobus bedient werden. Der Autobus fährt aber nur bis zur Semmering Passhöhe, eine Verbindung zum Bahnhof Semmering ist derzeit nicht geplant.

Durch diese Verschlechterungen wird die Tourismusregion Semmering wesentlich beeinträchtigt, Fahrten der Bevölkerung zum Arbeitsplatz, zu Ärzten, für Behördenwege und Einkäufe sind nicht mehr zumutbar.

Es ergeht daher folgender

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag fordert die zuständige Bundesministerin Doris Bures auf, die von ihr im Vertrag mit der ÖBB über die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen verfügbaren Fahrplankürzungen im Nahverkehr auf der Bahnlinie Mürzzuschlag – Semmering zurückzunehmen und dadurch sicher zu stellen, dass es zu keiner Verschlechterung des öffentlichen Nahverkehrs in unserer Region gegenüber dem derzeitigen Leistungsangebot kommt.

Birgit Bauernhofer

Arnd Meißl



*Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag am 29.9.2011, eingebracht gemäß § 34 Abs. 1 b) und § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung von der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion.*

### **Errichtung von eingezäunten Hundewiesen in Mürzzuschlag und Hönigsberg**

Gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen sind Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen. Ausgenommen davon sind eingezäunte Hundewiesen. Für Hundebesitzer gibt es derzeit keine Möglichkeit die Vierbeiner legal frei laufen zu lassen, damit diese ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen können. Zudem kommt es immer wieder zu Konflikten, da dem Leinenzwang nicht immer Folge geleistet wird und vor allem Mütter berechtigterweise Sorge um die Gesundheit ihrer Kinder äußern.

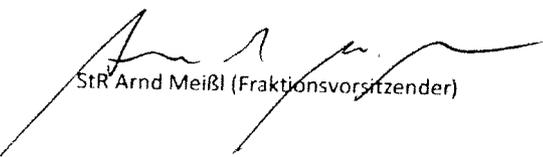
Die Errichtung von Hundefreilaufzonen ist ein oftmals an Gemeindevertreter herangetragenener Wunsch. Wie sich in anderen Städten, die bereits über derartige Einrichtungen verfügen, gezeigt hat, werden diese gerne angenommen.

Es wird daher folgender

#### **Antrag**

gestellt:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass auf geeigneten Grundstücken in Mürzzuschlag und Hönigsberg jeweils eine so genannte eingezäunte „Hundewiese“ von der Stadtgemeinde errichtet und betreut wird.

  
StR Arnd Meißl (Fraktionsvorsitzender)



**DIE GRÜNEN**  
**MÜRZZUSCHLAG**

1635h

Dringlichkeitsantrag der Grünen Mürzzuschlag eingebracht gemäß § 34 Abs. 1 b) und § 54 Abs 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Mürzzuschlag am 29.9.2011 von Gemeinderat DI Richard Thonhauser:

Aufgrund der Tatsache, dass die voranschreitende Überalterung der Bevölkerung auch bei den Einwohnern der Stadt Mürzzuschlag nicht Halt macht, bedarf es vor allem eines:

**Neue Wege in der Betreuung älterer Menschen zu suchen - und auch zu gehen.** Pflegeheime sind die teuerste Variante der Pflege und Betreuung.

1 Pflegebett kostet die öffentliche Hand (also Land und Gemeinden) durchschnittlich € 1.124,- pro Monat, demnach fallen jährliche Kosten von ca. € 13.488,- pro Person an.

Die Betreuung einer Person durch mobile Dienste kostet durchschnittlich € 170,- pro Monat, jährliche Kosten ca. 2.040,- pro Person.

Die familiäre Pflege ist aufgrund der geänderten Familienstrukturen und der permanenten regionalen Abwanderung im Abnehmen begriffen und Hilfe von außen wird in der Zukunft dringend von Nöten sein:

Antrag:

Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes wird nachfolgende **Resolution** zum Beschluss vorgelegt

**Unser Ziel muss lauten:**

- **Auskommen mit den bereits vorhandenen Betten in den Pflegeheimen.**
- **Ausbau mobiler Dienste,**
- **betreutes Wohnen und**
- **„Die Errichtung eines Seniorentageszentrums in der Stadt Mürzzuschlag“**

Mürzzuschlag, den 27. September 2011

## R E F E R E N T E N B E R I C H T

zu Punkt 2) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. September 2011

Referent: Finanzstadtrat Karl BAUMER

Betrifft: Überwachung des ruhenden Verkehrs

### Sachverhalt und Rechtslage

In seiner Sitzung vom 29.06.1995 fasste der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag den einstimmigen Beschluss, mit Wirksamkeit vom 01.09.1995 eine Gebührenpflicht für das Parken von zweispurigen Kraftfahrzeugen in den als gebührenpflichtig definierten Kurzparkzonen einzuführen. Die Überwachung erfolgt durch Mitarbeiter/Innen des von der Stadtgemeinde beauftragten Sicherheitsunternehmens G4S Secure Solutions AG (Group-4), die von der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag als Wachorgane gemäß dem Steiermärkischen Parkgebührengesetz beeidet sind. Die Kompetenz der Wachorgane beschränkt sich derzeit ausschließlich auf die Überwachung der Parkgebührenpflicht. Übertretungen gegen die Bestimmungen des ruhenden Verkehrs gemäß den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) werden auf den Gemeindestraßen Mürzzuschlags ausschließlich von den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes, das ist die Polizei, geahndet.

Im Zuge der Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen stellt sich immer öfter das Problem, dass KFZ-Lenker/Innen ihr mehrspuriges Kraftfahrzeug außerhalb der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen widerrechtlich parken, um der Gebührenpflicht zu entkommen. Den von der Stadtgemeinde beauftragten Straßenaufsichtsorganen, die derzeit ausschließlich die Parkgebührenpflicht überwachen, ist jegliche Handhabe, diese Vergehen zu bestrafen, entsagt. Der Gesetzgeber hat, um die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Polizei) zu entlasten, die Möglichkeit geschaffen, dass auch Organe der Straßenaufsicht mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs betraut werden können.

Konkret würde die zusätzliche Überwachung des ruhenden Verkehrs durch Straßenaufsichtsorgane die so genannten „Schlupflöcher“ findiger Lenker/Innen zur Umgehung der Gebührenpflicht schließen. Ferner hebt Ordnung im ruhenden Straßenverkehr auch die Verkehrssicherheit. Primär erstreckt sich das Einsatzgebiet der neu zu bestellenden Straßenaufsichtsorgane der Gemeinde als Ergänzung der Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen auf den innerstädtischen Bereich. (Angemerkt wird, dass natürlich auch weiterhin die Sicherheitskräfte der Polizei im Rahmen ihrer Tätigkeit, Verstöße gegen die Park- und Haltensbestimmungen gemäß Straßenverkehrsordnung ahnden). Als Beginn der Überwachung ist der 01.11.2011 geplant; wobei Übertretungen im ersten Monat mit einer „Ermahnung“ bedacht werden. In Folge werden Organmandate ausgestellt, deren Strafmaß EUR 20,- beträgt.

Es wurden in der Projektvorbereitung Gespräche mit den Verantwortlichen der örtlichen Polizei und der Bezirkshauptmannschaft geführt. Beide eingebundenen Behörden erteilten ihre volle Zustimmung.

#### Finanzielle Auswirkungen

Das „Stopfen der Schlupflöcher“ bei den gebührenpflichtigen Stellplätzen lässt eine Steigerung von 5 Prozent der Parkgebühr in jährlicher Höhe von EUR 8.000,-- erwarten; die Anzahl der jährlich auszustellenden Organstrafen gemäß Straßenverkehrsordnung ist nicht seriös abschätzbar. Zusätzliche, einmalige Ausgaben entstehen durch das Drucken von Organstrafverfügungen. Zusätzliche Kosten für die Überwachungsorgane fallen nicht an, da deren zeitlicher Dienstrahmen nicht erhöht wird.

#### Ausschussempfehlung

Der Finanzausschuss beriet in seiner Sitzung vom 26.08.2011 ausführlich diesen Sachverhalt und fasste den Beschluss einer Empfehlung an den Gemeinderat, die wie folgt lautet:

#### Antrag

*Der Gemeinderat möge beschließen, den ruhenden Straßenverkehr mit Wirksamkeit ab 01.11.2011 von den von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag beauftragten Straßenverkehrsaufsichtsorganen überwachen zu lassen. Primär erstreckt sich die Überwachungstätigkeit auf den innerstädtischen Bereich im Rahmen der Wochendienstzeit zur Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen und des Parkhauses. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle dafür notwendigen organisatorischen Maßnahmen zu treffen.*

## R E F E R E N T E N B E R I C H T

zu Punkt 3 A) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. September 2011

Referent: Gemeinderat Horst Pimeshofer

Betrifft: Subvention

### Sachverhalt

Der ESV Schisprung Mürzzuschlag hat mit viel Eigenleistungen das Vereinslokal erweitert. Da durch den Ausbau hohe Kosten entstanden sind, hat der Vereinsvorstand beim ASKÖ-Steiermark um finanzielle Unterstützung angesucht. Das ASKÖ Präsidium hat sich mit diesem Ansuchen befasst und einen Förderbeitrag in der Höhe von Euro 15.000,00 von Herrn Landeshauptmann Voves erwirkt. Dieser Betrag wird zweckgebunden über die Stadtgemeinde Mürzzuschlag zur Verfügung gestellt.

Da es sich hier um Bedarfsmittel handelt, ist die Vorgangsweise so, dass die Stadtgemeinde Mürzzuschlag den Betrag an den Verein vorfinanziert und nach Vorlage der Auszahlungsanordnung diesen durch das Land Steiermark refundiert bekommt.

### Rechtslage

Die Gewährung von Subventionen obliegt gemäß Paragraph 43 Absatz 1 dem Gemeinderat.

### Finanzielle Auswirkungen

Der betreffende Förderbeitrag in der Höhe von Euro 15.000,00 wird über die Haushaltsstelle 1/2690/757002 ausbezahlt und ist durch die Bedarfzuweisung des Landes Steiermark zur Gänze gedeckt.

### Antrag

*Einen Beschluss über die Gewährung des genannten Förderbeitrages in der Höhe von Euro 15.000,00 zu fassen.*

# REFERENTENBERICHT

zu Punkt 3 B) der TO der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2011

Referentin: Gemeinderätin Ing. Ursula Haghofer

Betrifft: Sozialleistung - neu

## Sachverhalt

Seitens der Stadt Mürzzuschlag hat es bisher eine Weihnachtsgabe für MindestpensionistInnen sowie einen Heizkostenzuschuss einkommensabhängig und sozial gestaffelt gegeben. Aufgrund der geplanten Einführung der Transparenzdatenbank, die Doppelförderungen verhindern soll, hat sich der Sozialausschuss mit diesen Themen beschäftigt. In seiner Sitzung vom 13. September 2011 wurde einstimmig festgelegt, dem Gemeinderat folgendes vorzuschlagen:

- Zusammenlegen der Weihnachtsgabe und des Heizkostenzuschusses und dadurch Erweiterung der Anspruchsberechtigten
- Erhöhung der Gesamtsumme um EURO 10,--

Das würde bedeuten, dass ab 2011/2012 eine Sozialleistung neu, sozial gestaffelt wie folgt ausbezahlt werden soll:

1. Personen (Alleinstehende/Ehepaare), die einen eigenen Haushalt haben und deren Einkommen nicht höher ist als die Mindestpension plus EURO 20,-- erhalten eine Sozialleistung in der Höhe von EURO 130,--.
2. Personen (Alleinstehende/Ehepaare), die einen eigenen Haushalt haben und deren Einkommen die Höhe der gültigen Mindestpension plus EURO 40,-- nicht übersteigt erhalten eine Sozialleistung in der Höhe von EURO 110,-- und
3. Personen (Alleinstehende/Ehepaare), die einen eigenen Haushalt haben und deren Einkommen die Höhe der gültigen Mindestpension plus EURO 60,-- nicht überschreitet erhalten eine Sozialleistung in der Höhe von EURO 90,--.

Auf Basis der Anspruchsberechtigten zum Heizkostenzuschuss 2011 würden rund 255 Personen in die oben angeführten Richtlinien fallen. Die Erweiterung der Anspruchsberechtigten sowie die Erhöhung der Sozialleistung würden einen Mehraufwand von rund EURO 4.500,-- bedeuten. Informationen über die Änderungen werden in der Dezember Ausgabe der Gemeindezeitung veröffentlicht. Die Auszahlung erfolgt im Jänner/Februar 2012. Die Anträge werden im Bürgerbüro aufgelegt.

## Rechtslage

Die Auszahlung der Sozialleistung neu ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag und liegt im freien Beschlussrecht des Gemeinderates.

## Finanzielle Auswirkung

Es sind Ausgaben mit EURO 34.000,- bei gleichbleibender Anspruchszahl zu rechnen und im Haushaltsvoranschlag unter dem OH-Konto 1/4290/7681 vorgesehen.

## Antrag

*Sozialleistung neu wie im Sachverhalt angeführt.*

## R E F E R E N T E N B E R I C H T

zu Punkt 4 A) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. September 2011

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: straßenpolizeiliche Verordnung

### Sachverhalt

#### Wohnstraßenbereich Wiener Straße

Seit 2004 ist der Bereich der Wiener Straße zwischen dem Hauszugang Wiener Straße 58 und der Rosegggasse als Wohnstrasse und Kurzparkzone straßenpolizeilich verordnet. Neben der Funktion einer Einkaufsstraße dient die Wiener Straße auch der Wohnnutzung.

In einer Wohnstraße ist der Fahrzeugverkehr verboten. Ausgenommen sind

- der Fahrradverkehr
- Fahrzeuge des Straßendienstes, der Müllabfuhr, des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Feuerwehr in Ausübung des Dienstes
- das Befahren zum Zwecke des Zu- und Abfahrens.

Gemäß § 23 Abs. 2 a StVO ist das Parken von Kraftfahrzeugen nur an den dafür gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Eine Einbahnregelung in Ost-West-Richtung der Wiener Straße reicht derzeit vom Haus 58 bis zur Rathausgasse.

Der Bereich Wiener Straße (unterer Teil) sowie die Toni Schruf-Gasse, Stadtplatz und Hammergasse sind als Fußgängerzone ausgewiesen

Im Zuge der Fertigstellung der baulichen Erneuerung der Wiener Straße ab der Kreuzung mit der Oberen Berggasse erscheint es sinnvoll die Wohnstraßenregelung bis zur Kreuzung mit der Oberen Berggasse zu erweitern.

Einhergehend damit soll auch die Kurzparkzonenverordnung für diesen Bereich der Wiener Straße den Gegebenheiten angepasst werden, sowie auf Grundlage der baulich geringfügigen Verlagerung der Kreuzung des unteren Teiles der Wiener Straße mit dem oberen Teil die Fußgängerzonen-Verordnung „Wiener Straße (unterer Teil) Toni Schruf-Gasse - Stadtplatz -Hammergasse“.

## Rechtslage

Die Zuständigkeit der Gemeinde zur Erlassung von Verkehrsregelungen betreffend der Bestimmung von Fußgängerzonen, Wohnstraßen, Kurzparkzonen ist nach § 94 d) StVO 1960 gegeben.

Das im § 94 f) Abs. 1 lit. b) StVO vorgesehene Anhörungsverfahren hat am 22.09.2011 stattgefunden und hat keine Einwendungen ergeben.

## Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung hat sich in seiner Sitzung vom 14.09.2011 mit den vorgesehenen Maßnahmen beschäftigt und diese einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

## Antrag

*Erlassung folgender*

## **V E R O R D N U N G :**

*Gemäß § 94 d) Zif. 1 b), Zif. 8, Zif. 8a i.V.m. § 25, 76 a und 76 b der StVO 1960, BGBl. 159 i.d.g.F., i.V.m. § 41 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 wird verordnet:*

### **I) WOHNSTRASSE**

- für den Bereich Wiener Straße

- a) ab/bis Kreuzung Wiener Straße mit der Oberen Berggasse
- b) ab/bis Kreuzung Wiener Straße mit der Rosegggasse

### **II)1/ FUSSGÄNGERZONE**

- für den Bereich Wiener Straße (Unterer Teil) – Toni Schruf-Gasse – Stadtplatz (Hammerpark) – Hammergasse

- a) ab/bis Kreuzung der Wiener Straße (Unterer Teil) mit der Wiener Straße ab der östlichen Objektskante des Hauses Wiener Straße 58
- b) ab/bis Kreuzung der Hammergasse mit der Mariazeller Straße (B 23)
- c) ab/bis Stadtplatz 18 m südlich der nördlichen Objektskante des Hauses Stadtplatz 2
- d) ab/bis 20 m süd-westlich der Kreuzung der Toni Schruf-Gasse mit der Max Kleinoscheggasse

**II)2) Festsetzung der Zeiträume, in welche Ladetätigkeiten in der Fußgängerzone zulässig sind: 12.00 – 14.00 Uhr und 18.00 – 10.00 Uhr**

### **III) KURZPARKZONE**

Werktags Montag – Freitag 08.00 – 18.00 Uhr und Samstag von 08.00 – 12.00 Uhr, zulässige Kurzparkdauer maximal 120 min. für

1. Wiener Straße für den Bereich ab/bis der Kreuzung mit der Oberen Berggasse und ab/bis der Kreuzung mit der Roseggasse;

**Diese Verordnung tritt mit Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und zwar:**

zu Punkt I): nach § 53 Zif. 9 c und Zif. 9 d StVO 1960

zu Punkt II)1/ und II)2/: nach § 53 Zif. 9 a und Zif. 9 b StVO 1960 mit der Zusatztafel „Ladetätigkeit von 12.00 – 14.00 Uhr und 18.00 – 10.00 Uhr“;

zu Punkt III): durch das Verbotsschild nach § 52 lit. a) Zif. 13 d mit dem Zusatz „an Werktagen 08.00 bis 18.00 Uhr und Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr, Parkdauer 120 min.“ Montag bis Freitag und Zif. 13 e StVO 1960

Gleichzeitig werden die bisher geltenden straßenpolizeilichen Verordnungen der Stadtgemeinde, welche diesen Bereich regeln, mit Wirksamkeit dieser Verordnung aufgehoben.

# R E F E R E N T E N B E R I C H T

zu Punkt 4 B) der TO der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2011

Referent: Bürgermeister Dipl.-Ing. Karl Rudischer

Betrifft: Grundstücksübernahme

## Sachverhalt

Im Bereich der Dr. Hans Ertlgasse besitzt Frau Elfriede Roscheck ein großes Grundstück Nr. 554/33, und möchte von diesem „Aufschließungsgebiet Wohnen Allgemein“ eine Parzelle als Baugrundstück abtrennen, sodass die Tochter dort ein Wohnhaus errichten kann. Da in der Aufschließungserfordernis innere u. äußere Erschließung vorgegeben war, wird in diesem Zuge der „gelebte Straßenzustand“ legitimiert, d.h. jene Teilfläche des Grundstücks, welche bereits jetzt für die Ertlgasse genutzt war und im Eigentum von Frau Elfriede Roscheck stand, wird von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag ins Öffentliche Gut übernommen.

\*Teilfläche 1: 323 m<sup>2</sup>

Gleichzeitig erfolgt im Bereich des Wohnhauses der Familie Roscheck Grst. Nr. 554/1 eine Grundstücksveränderung, sodass die Dr. Hans Ertlgasse eine einheitliche Breite aufweist.

\*Teilfläche 2: 43 m<sup>2</sup> - wird dem Grundstück 554/1 zugeschlagen

Die vor beschriebene Grundstücksteilung bzw. Überführung ins Öffentliche Gut ist im Teilungsplan vom 19.04.2011, GZ: 3186-1, Büro DI Sommer sowie in den Flächengegenüberstellungen (Tabellen) dargestellt.

**Anmerkung:** Der Rest der sogenannten Dr. Hans Ertlgasse ist im Eigentum der einzelnen Grundstücksbesitzer und wird als nächster Schritt von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag übernommen werden, sodass dann das Grundstück 554/32 und 554/3 zu einem Grundstück vereint werden kann.

Vom Geschäftsbereich Stadtplanung wird beantragt, die Flächenveränderung zum Grundstück 554/32 zu beschließen. (Beilage A)

## Rechtslage

Grundstücksankäufe bzw. Grundstücksübernahmen in das öffentl. Gut sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Veräußerung und Belastung (dienende Dienstbarkeiten) von unbeweglichem Gemeindevermögen bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Weiters bedürfen gemäß § 90 Abs. 1 der Steierm. Gemeindeordnung Grundstücksverkäufe und Einräumung von Dienstbarkeiten der Genehmigung der Steiermärkischen Landesregierung.

## **Finanzielle Auswirkung**

Die anfallenden Rechts- und Vermessungskosten sind im OH-Konto 01/03100/72900 vorgesehen und gedeckt.

## **Ausschussempfehlung**

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 14. September 2011 die Grundstücksübernahme wie im Sachverhalt beschrieben beschlossen und schlägt dem Gemeinderat eine dahingehende Beschlussfassung vor.

## **Antrag**

***Die im Sachverhalt beschriebene Grundstückszu- und -abschreibung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz zur Herstellung der Weganlage „Dr. Hans Ertl-Gasse“ mit Frau Elfriede Roscheck, laut Teilungsplan vom 19.04.2011, GZ: 3186-1, Büro DI Sommer zu beschließen.***



EZ 73  
 Holz Gemark. 2/14  
 Wilmer Str. 81a  
 4-6680 Murrzuzschlog  
 1201 Altmannstr. 1/14  
 Schuster S. Homgsberg  
 1-2012 Murrzuzschlog-Homgsberg  
 1-2012 Murrzuzschlog-Homgsberg  
 1-2012 Murrzuzschlog  
 1-2012 Murrzuzschlog  
 1-2012 Murrzuzschlog  
 1-2012 Murrzuzschlog

Roscheck Straße 1/1  
 Dr. Hons Ert-G. 1  
 4-6680 Murrzuzschlog

553

554  
17

554  
12

1327

554  
16

554  
33

555  
7

555  
2

## REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.09.2011

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Außerordentliche Sonderzahlung 2011 - Weihnachtszuwendung

### Sachverhalt

Mit Eingabe vom 31.07.2011 hat die Personalvertretung ersucht, den Bediensteten der Stadtgemeinde Mürzzuschlag eine Weihnachtszuwendung in der Höhe der 3-fachen Landesregelung zu gewähren.

Diese 3-fache Regelung des Landes auf Basis 2010 betrug

1. für jeden Bediensteten (auch ständig geringfügig Beschäftigte) EUR 111,00
2. für Alleinverdiener (Alleinverdiener ist ein Steuerpflichtiger mit mindestens einem Kind, der mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet und von seinem unbeschränkt steuerpflichtigen Ehegatten oder eingetragenen Partner nicht dauernd getrennt lebt oder der mehr als sechs Monate mit einer unbeschränkt steuerpflichtigen Person in einer Lebensgemeinschaft lebt.)  
weitere EUR 165,00
- 3.a) sowie für das erste Kind weitere EUR 231,00
- b) für das zweite Kind und Halbweisen EUR 285,00
- c) für das dritte und weitere Kind, für das jeweils die Kinderzulage von EUR 16,4 gebührt und Vollweisen EUR 345,00
4. an die Pensionisten, sowohl öffentlich-rechtliche im Ruhestand oder deren Versorgungsgenussempfänger sowie ASVG-Pensionisten EUR 111,00

Die Weihnachtszuwendung soll wiederum wie 2010 in Form einer Sachzuwendung in Gutschein-Form (Mürztaler) durchgeführt werden.

Stichtag ist der 01.11.2011, wobei mit Ausnahme der Regelung für Teilzeitbeschäftigte und ständig geringfügig Beschäftigte die sonstigen Voraussetzungen für Bedienstete des Landes übernommen werden.

### Finanzielle Auswirkung

Die Kosten dieser außerordentlichen Weihnachtszuwendung betragen ca. EUR 49.000,- und sind im Voranschlag unter der Haushaltsstelle 1/0100/5670 vorgesehen und gedeckt.

### **Ausschussempfehlung**

Die gemeinderätliche Personalkommission hat in ihrer Sitzung vom 27.09.2011 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat nachfolgenden Antrag zur Beschlussfassung zu empfehlen:

### **Antrag**

***Gewährung einer einmaligen freiwilligen Sonderzahlung in Form einer Weihnachtszuwendung im zuvor beschriebenen Umfang in Form einer Sachzuwendung (Mürztaler) an die Bediensteten und Pensionisten (Ausgabetermin der „Mürztaler“ ab 07. November 2011).***

Bericht aus der Verbandsversammlung  
„Integrierter Sozial- und Gesundheitssprengel“ Mürzzuschlag

Am 28.04.2011 fand eine Sitzung der Verbandsversammlung des Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengels Mürzzuschlag statt.

Neben dem Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses stand ein Bericht über die Seniorenurlaubsaktion 2011 und die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2010 auf der Tagesordnung.

Aufgrund der Maßnahmen des Landes stehen für 2011 nur mehr 113 Seniorenurlaubsplätze gegenüber 280 Plätze im vergangenen Jahr zur Verfügung, wobei die Anzahl der Nächtigungen von 9 auf 7 reduziert wurden.

Die Richtsätze für Einzelpersonen wurden gegenüber dem Vorjahr von EUR 936,- auf EUR 793,- und jene für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften von EUR 1.360,- auf 1.189,56 gesenkt.

Gleichfalls wurden anrechenbare Kosten auf Unterhaltsleistungen und Alimente reduziert. Für Mürzzuschlag hat das bedeutet, dass sich die Anzahl der Plätze von 58 auf 24 reduziert hat, wobei aufgrund der Anmeldungen, welche die Voraussetzungen erfüllen, nur 12 Teilnehmer namhaft gemacht werden konnten.

Für das Jahr 2011 wurde vom Verband EUR 34.000,- für die Seniorenurlaubsaktion budgetiert, wobei voraussichtlich bei maximaler Auslastung nur mehr EUR 11.000,- aufgewendet werden müssen. Auch in den übrigen Gemeinden bestanden Schwierigkeiten, die Plätze aufgrund der geänderten Richtlinien zu besetzen.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2010 wurde erläutert und mit folgenden Gebarungssummen einstimmig genehmigt:

Einnahmen-Sollsumme	404.380,09
Ausgaben-Sollsumme	<u>393.770,88</u>
Sollüberschuss	10.609,21

Nachdem die Betreuungsstunden im Rahmen der Sozialen Dienste nicht zur Gänze ausgeschöpft wurden und auch bei der Seniorenurlaubsaktion nicht die gesamten Mittel in Anspruch genommen werden mussten, konnte im abgelaufenen Jahr ein geringer Überschuss in der Höhe von EUR 10.609,21 erzielt werden, welche für das Jahr 2011 zur Verfügung stehen. Im Bereich der Sozialen Dienste ist es zu keinen eklatanten Steigerungen von 2009 auf 2010 gekommen.

Die Kosten für die Familienhilfe sind im Jahr 2010 auf 2009 geringfügig gesunken.

Bei den Mobilien Diensten wurde berichtet, dass Bemühungen seitens des Landes bestehen, die stationären Aufenthalte zurückzudrängen und die mobilen Dienste zu forcieren.

# Niederschrift

über die ~~regelmäßige~~\* – unvermutete\* Prüfung der Gemeindekasse in

Münzenseg

Die Prüfung wurde vom

Prüfungsausschuss

in Anwesenheit des

1. Kassenverwalters

Hannes H. Weinzierl

2.\*\*

Petra Pieber

3.\*\*

4.\*\*

durchgeführt. Sie wurde am 12. September 2011 um 13:30 Uhr begonnen und am

12. September 2011 um 15:20 Uhr abgeschlossen.

Das Ergebnis der Prüfung ist nachstehend zusammengefaßt:

## Inhalt:

### A. Kassenbestandsaufnahme

### B. Weitere Prüfungsbemerkungen

- I. Umfang der Prüfung
- II. Feststellung der mit den Anordnungs- und Kassengeschäften verantwortlich betrauten Gemeindefunktionäre (Gemeindebediensteten)
- III. Prüfung des Anordnungswesens
- IV. Prüfung der Einzahlungen
- V. Prüfung der Auszahlungen
- VI. Prüfung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs
- VII. Prüfung der Bücher
- VIII. Prüfung der Geldverwaltung
- IX. Stellungnahme des Kassenverwalters zu den Prüfungsbemerkungen

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen  
\*\* Amtsbezeichnung und Name des verantwortlichen Kassenbediensteten

## A. Kassenbestandsaufnahme

1. Die Zeitbücher wurden sofort bei Beginn der unvermuteten Prüfung unmittelbar unter der letzten Eintragung derart gekennzeichnet, daß Nachtragungen nicht gemacht werden konnten, ohne als solche kenntlich zu sein.

2. Der tatsächliche Kassenbestand (Istbestand) wurde hierauf wie folgt festgestellt:

- a) Bargeld ..... 2.269,88
  - b) Bestand des Girokontos Nr. 3418  
 bei der Sparkasse MZF  
 lt. Kontoauszug Nr. 176 vom 09.09.2011 ..... 1.394.932,21
  - c) Bestand des Giro -kontos Nr. 2000 (SPK MZF)  
 lt. Kontoauszug Nr. 176 vom 09.09.2011 ..... 3.238,82
  - d) Bestand des Girok. Nr. 7-504-293 Auszug 105  
 e) vom 09.09.2011 ..... 16.260,98
  - f) .....
- zusammen ... 1.413.461,07

3. Der buchmäßige Kassenbestand (Sollbestand) wurde wie folgt errechnet:

	Bargeld	Giroverkehr	Sonstige Zahlungswege	Zusammen
<b>Einnahmen:</b>	.....	.....	.....	.....
<b>Ausgaben:</b>	.....	.....	.....	.....
<b>Bestand:</b>	<u>2.269,88</u>	<u>1.394.932,21</u>	<u>16.260,98</u>	<u>1.413.461,07</u>

4. Damit ergab sich zwischen dem festgestellten Istbestand und dem buchmäßigen Bestand die volle Übereinstimmung\* – ein Kassenmehrvorfund von .....\* – ein Kassenfehlbetrag von .....

Der Kassenmehrvorfund wurde unter Post Nr. .... als Einnahme verbucht\*. Der Kassenfehlbetrag wurde vom Kassier sogleich ersetzt\*. Der Kassenfehlbetrag wurde vom Kassier nicht ersetzt, weil\*

.....  
 .....  
 .....

Er wurde daher einstweilen unter Post Nr. .... zu Lasten des Kassiers als Vorschuß verbucht\*.

\*Nichtzutreffendes ist zu streichen

5. Die unterzeichneten Kassenbediensteten erklären, daß

- a) die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher die gesamte Kassenverwaltung umfassen,
- b) alle Ein- und Auszahlungen in die Kassenbücher eingetragen sind,
- c) alle gemeindeeigenen Gelder im Kassenbestandsnachweis enthalten sind und daß sich im Kassenbestand keine fremden Gelder, insbesondere persönliches Eigentum, befinden.

Außerdem gibt der .....

noch nachstehende Erklärung ab: .....

.....  
.....  
.....  
.....

Münzinsilog, am 12. September 2011

Selbst gelesen und unterschrieben:

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*  
(Unterschriften der verantwortlichen Kassenbediensteten)

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*  
(Unterschriften der Prüfer)  
*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

### B. Weitere Prüfungsbemerkungen

#### I. Umfang der Prüfung

Die Prüfung erstreckte sich auf die Zeit vom ..... bis .....

Sie umfaßte die Gebarung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der Erläge und Vorschüsse. Weiters wurde auch die Gebarung der wirtschaftlichen Unternehmungen, und zwar:

- a) des Elektrizitätsversorgungsunternehmens
- b) des Bestattungsunternehmens
- c) .....
- d) .....
- e) .....

für die Zeit vom ..... bis ..... überprüft.

## Raum für ergänzende Prüfungsbemerkungen:

Der Prüfungsausschuss trat sich am 12.03.2011 um 13:30 Uhr zu einer unvermuteten Prüfung - bei der die freiwillige Feuerwehr Lützenschlag geprüft werden sollte. Diese Prüfung wurde auf dem nächsten Prüfungsausschussstadium verselben.

Es wurde die Haupteasse geprüft und für in Ordnung befunden. Weiter prüften wir die Haupteasse im Bürgerbüro, die ebenso in Ordnung war. (Ausdruck liegt bei).

Stichprobenartig wurden die Kontenbelegordner (97-100) geprüft und folgendes festgestellt: Mahugesühren (Beleg 15923) sollten zukünftig wiederverwendet werden, bzw. sollte darauf geachtet werden, dass bei Anordnungen kein privater E-Mail Verkehr beigelegt wird (Beleg 15842).

## IX. Stellungnahme des Kassenverwalters zu den Prüfungsbemerkungen

Die geprüften Buchungen und Belege wurden mit einem grünen\* – blauen\* Prüfungsstrich gekennzeichnet. Der Prüfungsvermerk ist in den Zeitbüchern unter die letzte Eintragung gesetzt worden.

Mürzensulzbach am 12. September 2011

Gesehen: **der Bürgermeister:**

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

(Unterschrift der Prüfer)

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]* *Bürgermeister*  
*[Handwritten signature]* *Bürgermeister*

\* Grün bei regelmäßigen, blau bei unvermuteten Kassenprüfungen

*[Handwritten signature]*